

Typ (Modell oder Nummer) des Geräts ANTIGUA	ANTIGUA	ANTIGUA K
baurechtliche Verwendbarkeit	als Bauprodukt, CE-Kennzeichnung gem. EN 16510-1:2022, EN 16510-2-1:2022	
Produkt nach Anhang ZA.1 der EN 16510-2-1:2022	Raumheizer für feste Brennstoffe	
Klassifizierung / Art von Feuerstätten nach Abschnitt 4.1, EN 16510-1:2022	Typ B / Typ BE ¹⁾	Typ B / Typ BE ¹⁾
Eignung des Geräts, CON oder INT	für Zeitbrandbetrieb (INT)	für Zeitbrandbetrieb (INT)
Eignung des Geräts für eine Mehrfachbelegung des Schornsteins	ja	ja
Energieeffizienzklasse	A+	A+
Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad der Feuerstätte bei Nennwärmeleistung, η_s [%]	≥ 71	≥ 71
Energieeffizienzindex, EEI	≥ 107	≥ 107
CO bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, CO_{nom} (13 % O₂) [mg/m ³ N]	≤ 1250	≤ 1250
Staub-Gehalt bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, PM_{nom} (13 % O₂) [mg/m ³ N]	≤ 40	≤ 40
OGC bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, OGC_{nom} (13 % O₂) [mg/m ³ N]	≤ 120	≤ 120
NO _x bez. auf 13% O ₂ bei Nennwärmeleistung, NO_{xnom} (13 % O₂) [mg/m ³ N]	≤ 200	≤ 200
Wirkungsgrad bei Nennwärmeleistung, η_{nom} [%]	81	81
mögliche Bauarten der Verbrennungsluftversorgung (nach DIN 18896)		
Versorgung aus dem Raum möglich (VL _{Raum})	ja	ja
Versorgung über Leitung möglich (VL _{extern})	ja	ja

I. Betrieb bei Nennwärmeleistung		
Leistungsdaten		
Nennwärmeleistung, P_{nom} ²⁾ [kW]	8,0	8,0
Nenn-Raumwärmeleistung, P_{Shnom} [kW]	8,0	8,0
Daten für die Schornsteinbemessung nach DIN EN 13384 Teil 1 und Teil 2		
Temperatur am Abgasstutzen bei Nennwärmeleistung, T_{snom} ²⁾ (t _w gem. DIN EN 13384) [°C]	257	257
Abgasmassenstrom bei Nennwärmeleistung, Φ_{t,g nom} ²⁾ (ḡ gem. DIN EN 13384) [g/s]	9,6	9,6
Mindestförderdruck bei Nennwärmeleistung, p_{nom} ³⁾ (P _w gem. DIN EN 13384) [Pa]	12	12
Verbrennungsluftbedarf ²⁾ [m ³ /h]	27,4	27,4
Verbrennungsluftmassenstrom ²⁾ (ḡ _B gem. DIN EN 13384) [g/s]	9,3	9,3
erforderliche Temperaturklasse des Schornsteins nach DIN 18160-1 / DIN EN 15287-1, T-Klasse	T400 G	T400 G
Brennstoffe, Brennstoffdurchsätze²⁾		
verwendbare Brennstoffe	Scheitholz (bevorzugt) und Holzbriketts	
Brennstoff-Füllmenge, Scheitholz [kg]	1,91	1,91
optimale Brennstoff-Länge bei Scheitholz [cm]	25	25
optimale Anzahl der Holzscheite	2	2
Brennstoffdurchsatz, Scheitholz [kg/h]	2,46	2,46
optimales Nachlegeintervall, Scheitholz [min]	47	47
übliche Brenndauer, Scheitholz [h]	0,78	0,78
Brennstoff-Füllmenge, Holzbriketts [kg]	1,82	1,82
Brennstoffdurchsatz, Holzbriketts [kg/h]	2,34	2,34
optimales Nachlegeintervall, Holzbriketts [min]	47	47
übliche Brenndauer, Holzbriketts [h]	0,78	0,78

II. Angaben zum Brand- und Wärmeschutz		
erforderlicher Schutz für brennbare Materialien (Brandschutz)		
Mindestabstände zu brennbaren Materialien (außerhalb Strahlungsbereich der Sichtscheibe)⁴⁾		
zum Boden – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand unter der Feuerstätte, Mindestabstand unterhalb des Bodens (ohne Füße) zu brennbaren Materialien		
zwischen Kaminofen ^{4) 5)} und Aufstellfläche, d_B [cm]	13,5	13,5
Aufstellfläche ohne brennbare Materialien erforderlich	nein	nein

Typ (Modell oder Nummer) des Geräts ANTIGUA		ANTIGUA	ANTIGUA K
zur Decke – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Decke, Mindestabstände von der Oberseite zu brennbaren Materialien in der Decke			
zwischen Oberseite Kaminofen und brennbaren Materialien in der Decke, bei oberem Anschluss des Abgasrohrs	[cm]	110	–
zwischen Oberseite Kaminofen und brennbaren Materialien in der Decke, bei hinterem Anschluss des Abgasrohrs ⁴⁾ , d_C	[cm]	75	75
zwischen Oberseite Abgasrohr und brennbaren Materialien in der Decke, bei oberem Anschluss des Abgasrohrs ^{4) 6)} , d_C	[cm]	40	–
nach hinten – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Rückwand, Mindestabstände von der Rückseite zu brennbaren Materialien			
zwischen Kaminofen (Strahlungsblech) ⁴⁾ und brennbaren Materialien, d_R	[cm]	50	50
zur Seite – Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Seitenwand, Mindestabstände von den Seiten zu brennbaren Materialien			
zwischen Kaminofen ⁴⁾ und brennbaren Materialien, links / rechts, $d_{S,L} / d_{S,R}$	[cm]	links: 60 / rechts: 65	links: 60 / rechts: 65
Mindestabstände zu brennbaren Materialien im Strahlungsbereich der Sichtscheibe			
Mindestabstand zu angrenzenden brennbaren Materialien (z. B. Möbel), Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien			
Abstand nach vorne vor der Front ab Glasscheibe, d_P	[cm]	115	115
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand vor der Feuerstätte im Strahlungsbereich nach unten und zur Seite			
Abstand nach unten vor der Front ab Unterkante Gerätefüße	[cm]	0	0
Abstand zur Seite vor der Front ab Außenkante Geräteseite, d_S	[cm]	links: 60 / rechts: 65	links: 60 / rechts: 65
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand zur Seitenwand im Strahlungsbereich, Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien im seitlichen vorderen Strahlungsbereich – Abstand an der Seitenwand nach vorne im Strahlungsbereich			
vor der Vorderseite, d_L	[cm]	0	0
Mindestabstand zu brennbaren Materialien – Abstand am Fußboden nach vorne, Mindestabstände von der Vorderseite zu brennbaren Materialien im unteren vorderen Strahlungsbereich			
vor der Vorderseite, d_F	[cm]	0	0
Schutzisolierung			
Materialtyp der Wärmedämmung, s		–	–
Materialstärke der Wärmedämmung, s		0	0
Aufstellfläche, Decke oder Wände ohne brennbare Materialien⁷⁾			
Mindestabstände zu Aufstellfläche, Decke oder Wänden ohne brennbare Materialien⁷⁾, d_{non}			
zum Boden, zwischen Boden des Kaminofens (ohne Füße) zur Aufstellfläche, d_{Bnon}	[cm]	13,5	13,5
nach oben zur Decke, d_{Cnon}	[cm]	50	50
hinten zu einer Wand, d_{Rnon}	[cm]	5	5
seitlich zu einer Wand ⁸⁾ , d_{Snon}	[cm]	5	5

III. Abmessungen, Massen und sonstiges			
Durchmesser des Abgasstutzens / des geeigneten Abgasrohrs, Anschlussstutzen Verbindungsstück bzw. Heizgasrohr bei direktem Anschluss an den Schornstein, d_{out}	Ø [mm]	150 ⁹⁾	150 ⁹⁾
Lage des Abgasstutzens des Geräts		oben, auf der Guss-Deckplatte, alternativ hinten, in der Rückwand	hinten, in der Rückwand
Lage des Abgasstutzens der Feuerstätte		am Ende des mitgeprüften Abgasrohrs, ca. 100 cm	am Ende des mitgeprüften Abgasrohrs, ca. 100 cm
maximale Belastung durch einen Schornstein, die das Gerät (Guss-Heizkasten) tragen kann, m_{chim}	[kg]	20	20
Verbrennungsluftstutzen	Ø [mm]	100	100
Gerätevoreinstellung LT3 (optional)	%	–	–
statische Stellung des Luftventils der LT3 (Typprüfung)	%	–	–
kleinste Stellung des Luftventils der LT3 (dynamische Typprüfung)	%	–	–
Breite bzw. Tiefe des Brennraums	[cm]	33	33
Gesamtabmessungen der Feuerstätte, Länge (Tiefe) ¹⁰⁾	[cm]	55	55
Gesamtabmessungen der Feuerstätte, Höhe ¹⁰⁾	[cm]	74	74
Gesamtabmessungen der Feuerstätte, Breite ¹⁰⁾	[cm]	65	65
Masse des Kaminofens, inkl. Feuerraumauskleidung ¹⁰⁾	ca. [kg]	194	215

Fußnoten zu den technischen Daten:

- Der Kaminofen ANTIGUA besitzt serienmäßig keinen Anschluss-Stutzen für eine Verbrennungsluftleitung, dies entspricht in der Klassifizierung / Art von Feuerstätten nach Abschnitt 4.1, EN 16510-1:2022 dem Typ B. Bei Verwendung des optionalen Zubehörs „Außenluftanschluss-Set für ANTIGUA und ARUBA“ (ID-Nr. 1003-00814) entspricht die Feuerstätte dem Typ BE.
- Die in den technischen Daten angegebene Nennwärmeleistung entspricht der nach EN 16510-1:2022 erklärten gerundeten Nennwärmeleistung. Bei der Normprüfung wurde der ANTIGUA tatsächlich mit einer Raumwärmeleistung von 8,5 kW betrieben. Die in den technischen Daten angegebenen Werte für Temperatur am Abgasstutzen, Abgasmassenstrom, Verbrennungsluftbedarf, Brennstoffauflage, Brennstoffdurchsätze usw. beziehen sich auf die tatsächlich durchgeführte Geräteprüfung.

- 3) Für einen optimalen Wirkungsgrad sollte dieser Wert im Mittel nicht deutlich überschritten werden. Der optimale Betrieb der Feuerstätte ist ausschließlich in einem Druckbereich zwischen Mindestförderdruck und ca. 10 Pa darüber gegeben.
Ein Betrieb der Feuerstätte bei Förderdrücken von im Mittel oberhalb des vorgesehenen Betriebs sind neben einem niedrigen Wirkungsgrad und hohen Schadstoffemissionen auch weitere Nachteile wie z.B. höherer Verschleiß von Bauteilen, Defekte, Gerüche, schnell und stark verunreinigte Sichtscheiben zu erwarten.
- 4) Angegebene Mindestabstände gelten nur für solche Aufstellungssituationen, bei denen der Kaminofen seitlich neben einer Wand, vor einer Wand oder in einer Raumecke aufgestellt wird. Bei einer Aufstellung in einer Nische, die den Kaminofen von 3 Seiten in den angegebenen oder geringeren Abständen umgibt, sind höhere Temperaturen zu erwarten – damit wären größere Abstände zu brennbaren Materialien erforderlich. Bei der Prüfung der erforderlichen Brandsicherheitsabstände wurde ein Aufbau in einer derartigen Nische mit geringen Wandabständen nicht berücksichtigt.
- 5) Der Kaminofen wird mit den Füßen aufgestellt. Der bei brennbaren Materialien in der Aufstellfläche erforderliche Mindestabstand zwischen dem Boden des Kaminofens und der Aufstellfläche ist durch die serienmäßig vorhandenen Füße sichergestellt.
- 6) Angegebene Mindestabstände nach oben zu brennbaren Materialien beziehen sich auf die einzelnen Geräte jeweils mit Abgasrohr. Die angegebenen Mindestabstände müssen also ab Oberkante des mitgeprüften Abgasrohrs nach oben zu brennbaren Materialien eingehalten werden. Baurechtliche Anforderungen zu Abständen des Verbindungsstücks zu brennbaren Bauteilen bleiben hiervon unberührt.
- 7) Als Aufstellfläche, Decke oder Wände ohne brennbare Materialien gelten ausschließlich nicht brennbare Bauteile der Baustoffklasse „A1“ oder „A2“ nach EN 13501-1. Es muss dabei sichergestellt sein, dass sich etwaige brennbare Materialien auf der Rückseite der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände nicht unzulässig erwärmen können. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Dicke oder durch den Aufbau und die Wärmeleitfähigkeit der nicht brennbaren Aufstellfläche, Decke oder Wände erreicht werden.
Die Angaben zu Abständen zu Aufstellfläche, Decke oder Wänden ohne brennbaren Materialien sind ausschließlich in Hinblick auf die Leistungswerte, wie z.B. die Nennwärmeleistung der Feuerstätte zu verstehen. Die maximal zulässigen Temperaturbelastungen für die Materialien der Aufstellfläche, Decke und Wände sind bauseitig jeweils individuell zu berücksichtigen.
- 8) Wenn die seitliche Befülltür verwendet werden soll, ist ein seitlicher Abstand von mindestens 50 cm bis 60 cm erforderlich.
- 9) Der Abgasstutzen hat einen leicht konisch verlaufenden Durchmesser von ca. 145 mm an der Vorderkante und ca. 150 mm hinten am Flansch. Dieser Abgasstutzen ist den Anschluss eines Abgasrohrs mit einem Nenn-Durchmesser von 150 mm geeignet.
- 10) Angegebene Maße und Massen gelten für ausschließlich den Kaminofen, jedoch ohne mitgeprüftes / integriertes Abgasrohr, ohne Türgriff und Verbrennungslufthebel. Gemäß Tabelle 22 EN 16510-1:2022 anzugebende Gesamtmaße der Feuerstätte jew. mit integriertem Abgasrohr, L, H, W: 55 cm, 174 cm, 65 cm (ANTIGUA), 55 cm, 174 cm, 65 cm (ANTIGUA K).
Gemäß Tabelle 22 EN 16510-1:2022 anzugebende Gesamtmasse der Feuerstätte jew. mit integriertem Abgasrohr, m: 202 kg (ANTIGUA), 191 kg (ANTIGUA K)

Hinweise zur Prüfung / zu den verwendbaren Brennstoffen:

Geprüft wurde der Kaminofen ANTIGUA mit einer Abgasrohrverbindung mit einer gestreckten Länge von ca. 100 cm und einer Drosselklappe – bei Anschluss nach oben mit einem Rohrbogen 700 mm x 500 mm, rechtwinklig, einer gestreckten Länge von ca. 100 cm und einer Drosselklappe, bei Anschluss nach hinten mit einem runden Rohrbogen 90°, 300 mm x 300 mm, einem 68 cm Rohr, einer gestreckten Länge von insgesamt ca. 100 cm und einer Drosselklappe.

Geprüft wurde der ANTIGUA mit dem Prüfbrennstoff Scheitholz. Damit können die handelsüblichen Brennstoffe Scheitholz und Holzbriketts als geeignete Brennstoffe verwendet werden. Der empfohlene Brennstoff ist Scheitholz.



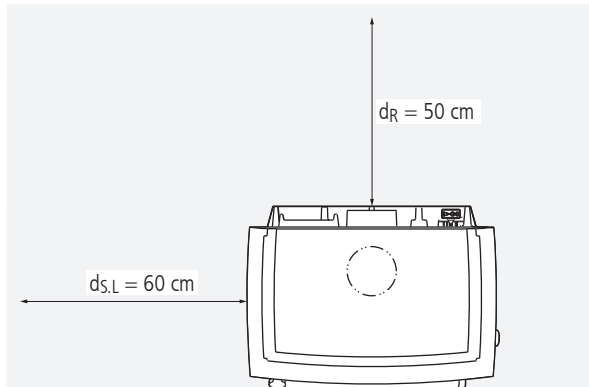
Die Bedienungsanleitung ist zu lesen und zu befolgen!

Sicherheitsabstände neben und hinter dem Kaminofen

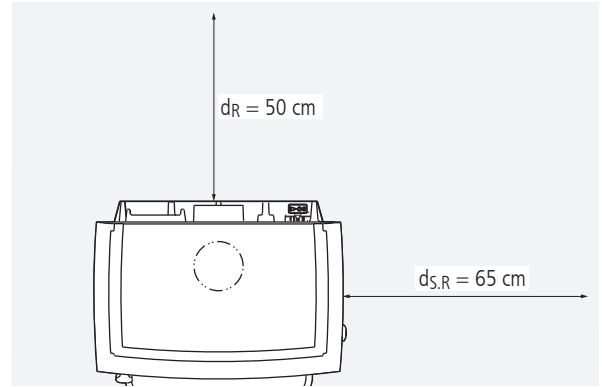
Der Kaminofen muss nach hinten und zu den Seiten Mindestabstände zu temperaturempfindlichen oder brennbaren Baustoffen oder brennbaren Materialien einhalten.

Beachten Sie, dass sich die Verkleidung und die anderen Bereiche der Feuerstätte auch außerhalb des Strahlungsbereichs der Front / Sichtscheibe stark erwärmen können.

Auch in diesen Bereichen ist ein entsprechender Abstand zu brennbaren Materialien einzuhalten. Insbesondere dürfen brennbare Materialien nicht auf die Feuerstätte gestellt oder gelegt werden oder an der Feuerstätte befestigt werden.



Mindestabstände zu brennbaren Materialien – Abstand hinten und Seitenabstand links



Mindestabstände zu brennbaren Materialien – Abstand hinten und Seitenabstand rechts



Bei der Installation sind darüber hinaus die baurechtlichen Anforderungen für das Verbindungsstück / das Abgasrohr einzuhalten. Zusätzlich zu den hier angegebenen erforderlichen Abständen der Feuerstätte zu brennbaren Materialien sind auch entsprechende Abstände des Verbindungsstücks / Abgasrohrs zu brennbaren Baustoffen einzuhalten. Dadurch können sich gegebenenfalls auch größere Abstände der Feuerstätte zu brennbaren Baustoffen ergeben.



Die angegebenen Sicherheitsabstände zu brennbaren Materialien, Bauteilen, Möbeln usw. sind Mindestangaben. Bei besonders temperaturempfindlichen Materialien, bei besonders wärmegeprägten Gebäudewänden o.ä. sind gegebenenfalls größere Abstände erforderlich.



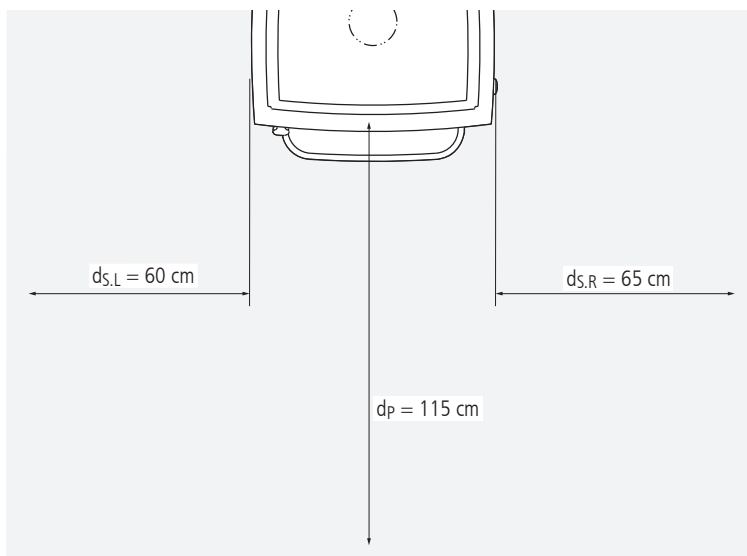
Als Anbaufläche ohne brennbare Materialien oder Bauteile ohne brennbare Materialien im Strahlungsbereich der Front gelten ausschließlich nicht brennbare Bauteile der Baustoffklasse „A1“ oder „A2“ nach EN 13501-1. Es muss dabei sichergestellt sein, dass sich etwaige brennbare Materialien auf der Rückseite der nicht brennbaren Anbaufläche nicht unzulässig erwärmen können. Dies kann z. B. durch eine entsprechende Dicke oder durch den Aufbau und die Wärmeleitfähigkeit der nicht brennbaren Anbaufläche erreicht werden.

Schutz im Strahlungsbereich der Sichtscheibe

Wegen der hohen Wärmestrahlung über die Sichtscheibe des Kaminofens ist in diesem Bereich ein ausreichender Sicherheitsabstand zu brennbaren Materialien einzuhalten.

Der Strahlungsbereich vor dem ANTIGUA ist mit den entsprechenden Maßen nach vorne (d_p) und seitlich vor dem ANTIGUA (d_s) angegeben.

In diesem Bereich dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.



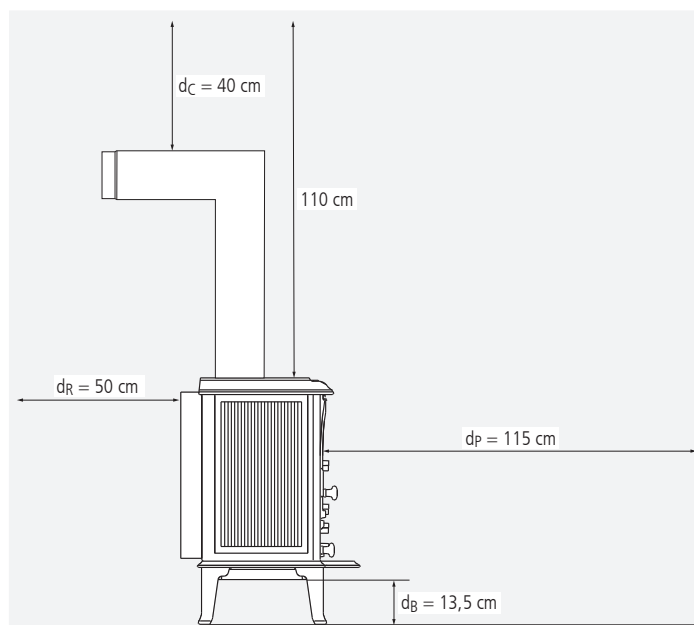
Strahlungsbereich der Sichtscheibe – schematische Darstellung

In der Seitenansicht ist der Strahlungsbereich vor dem ANTIGUA mit den entsprechenden Maßen von der Tür-Vorderseite nach vorne (d_p), nach unten unterhalb des Gerätebodens (d_B) und nach oben oberhalb des ANTIGUA (d_C) angegeben.

In diesem Bereich dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

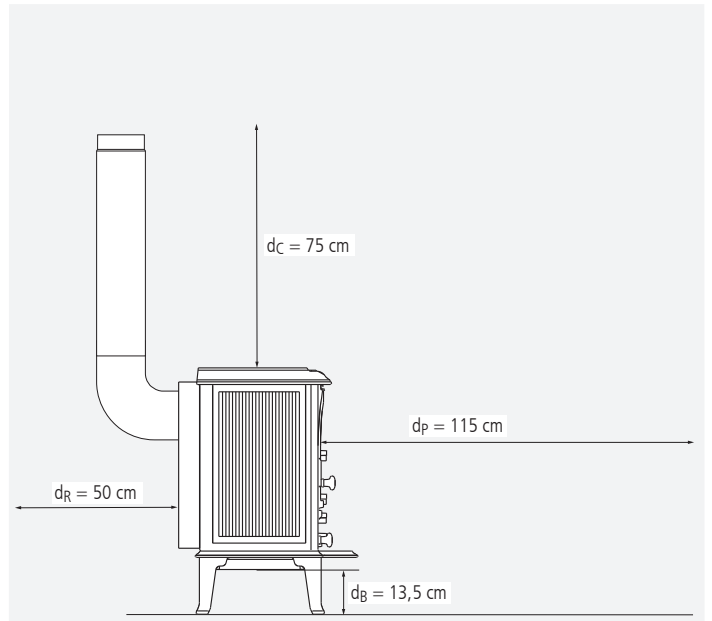
Der ANTIGUA darf auf einer Aufstellfläche mit brennbaren Materialien aufgestellt werden (siehe auch Abschnitt „Schutz der Aufstellfläche“). Der dazu erforderliche Bodenabstand (d_B) ist durch die Gerätefüße eingehalten.

Auch im Strahlungsbereich vor dem ANTIGUA muss der Abstand nach unten von d_B zu brennbaren Materialien eingehalten sein.



Strahlungsbereich der Sichtscheibe – schematische Darstellung, Seitenansicht bei Anschluss oben

Wärmestrahlung, insbesondere durch Glasflächen / Sichtscheiben der Feuerstätte, kann brennbare Gegenstände in der Nähe des Gerätes in Brand setzen. Halten Sie daher die angegebenen Mindestabstände derartiger Gegenstände zum Gerät ein.



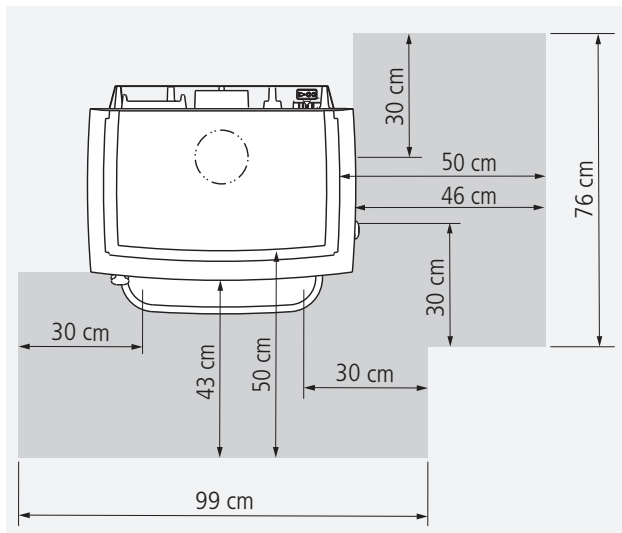
Strahlungsbereich der Sichtscheibe – schematische Darstellung, Seitenansicht bei Anschluss hinten

Schutz im Bereich vor der Feuerraumöffnung

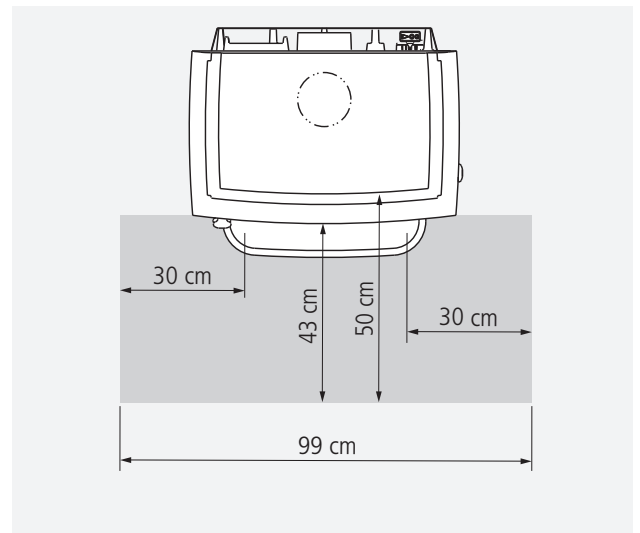
Der Fußboden vor und neben der vorderen Feuerraumöffnung der Feuerstätte und der seitlichen Befülltür muss aus nicht brennbarem Material bestehen oder eine nicht-brennbare Auflage besitzen (Vorgabe gem. FeuVO)

In dem Bereich vor und neben der Feuerraumöffnung und der seitlichen Befülltür dürfen sich keine brennbaren Gegenstände befinden, vor allem auch kein Brennstoff gelagert oder abgestellt werden.

Ein ausreichend großer nicht brennbarer Bereich vor und neben der Feuertür des Kaminofens und der seitlichen Befülltür ist auch bereits für die Abnahme der Feuerstätte durch den zuständigen Schornsteinfeger unerlässlich.



ANTIGUA oder ANTIGUA K: Nicht brennbarer Belag vor den Feuerraumöffnungen



ANTIGUA oder ANTIGUA K: Nicht brennbarer Belag vor den Feuerraumöffnungen bei eingesetzter Türsicherung in der seitlichen Befülltür

Der ANTIGUA und ANTIGUA K besitzen jeweils eine vordere Feuertür und eine seitliche Befülltür. Mit einem entsprechenden Verschlussblech (Seitentür-Verriegelungsblech, Türsicherung, 1004-01469, als optionales Zubehör erhältlich) kann die seitliche Befülltür für die Bedienung verriegelt werden. Mit eingesetztem Verriegelungsblech ist ein nicht-brennbarer Belag nur vor der vorderen Feuertür erforderlich.



Bei eingesetzter Türsicherung ist beim ANTIGUA und ANTIGUA K ein nicht-brennbarer Bodenbelag (Vorgelege) unterhalb der seitlichen Befülltür nicht erforderlich!

Schutz der Aufstellfläche

Unter dem Kaminofen (unter den Füßen des Kaminofens) ist kein besonderer Schutz des Bodens zwingend erforderlich, aber empfehlenswert.

Der Kaminofen darf mit seinen Füßen demnach auch direkt auf brennbaren Flächen aufgestellt werden.